

HomeLink Tausch-Rücktrittsgarantie

Stand: 11. September 2026

Punkt	Aktuelle Regelung
Leistung	HomeLink Tausch-Rücktrittsgarantie
Bedingung	Das betroffene Mitglied benötigt eine Reiserücktrittsversicherung für die eigene Familie. Beide Tauschparteien müssen außerdem eine gültige Hausrat- und private Haftpflichtversicherung nachweisen, um Leistungen aus der Tausch-Rücktrittsgarantie erhalten zu können.
Wann greift sie?	Wenn die Tauschpartnerfamilie einen verbindlich vereinbarten Tausch aus einem anerkannten Grund - etwa schwerer Erkrankung, Unfall oder Todesfall - absagen muss.
Erste Maßnahme	HomeLink und das betroffene Mitglied suchen zunächst nach einem geeigneten Ersatztausch.
Finanzielle Unterstützung	Wenn kein vergleichbarer Ersatztausch gefunden wird, kann HomeLink einen Zuschuss zu einer Ersatzunterkunft gewähren.
Zuschuss	bis zu 120 € pro Nacht
Dauer	maximal 15 Nächte
Selbstbeteiligung	30 %
Garantiefonds	insgesamt 5.000 € pro Kalenderjahr
Bedeutung der 5.000 €	Gemeinsames Jahresbudget für alle berechtigten Fälle, nicht 5.000 € pro Mitglied oder Tausch.
Entscheidung	Nach Einzelfallprüfung durch das HomeLink-Board und die zuständige Landesvertretung.

Berechnete Höchstleistung: 120 € × 15 Nächte = 1.800 € pro Fall. Die tatsächlich gewährte Leistung hängt von den belegten Unterkunftskosten, der Selbstbeteiligung von 30 %, der Einzelfallentscheidung und dem verbleibenden Jahresbudget des Garantiefonds ab.

Voraussetzungen für eine Leistung

- ein von beiden Parteien bestätigter HomeLink-Tauschvertrag;
- eine gültige HomeLink-Mitgliedschaft beider Familien;
- der Nachweis einer gültigen Hausrat- und privaten Haftpflichtversicherung durch beide Tauschparteien;
- eine eigene Reiserücktrittsversicherung des betroffenen Mitglieds;
- ein belegbarer anerkannter Absagegrund bei der Tauschpartnerfamilie;
- eine aktive eigene Suche nach einem Ersatztausch; und
- die ernsthafte Prüfung vergleichbarer Ersatzangebote.

Wichtig: Wenn das Mitglied oder ein Mitglied der eigenen Familie nicht reisen kann, greift die HomeLink Tausch-Rücktrittsgarantie nicht. In diesem Fall ist die private Reiserücktrittsversicherung des Mitglieds zuständig.